

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

### Anton Bruckner Privatuniversität

#### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Anton Bruckner Privatuniversität (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

#### 2. Ansprechpartner an der Anton Bruckner Privatuniversität

---

Univ.-Prof. MMag. Gunter Waldek ([g.waldek@bruckneruni.at](mailto:g.waldek@bruckneruni.at), +43 (0)732/70100020).

#### 3. Schüler/in

---

vereinbart mit Univ.-Prof. MMag. Gunter Waldek von der Anton Bruckner Privatuniversität einen Gesprächstermin. Bei diesem Termin wird über die Zulassung zur Lehrveranstaltung entschieden.

#### 4. Univ.-Prof. MMag. Gunter Waldek

---

gibt die Zulassung zur Lehrveranstaltung im Studienbüro bekannt.

Das Studienbüro informiert die Schulleitung und schickt der Schülerin/dem Schüler die erforderlichen Inskriptionsunterlagen.

#### 5. Schüler/in

---

schreibt sich an der Anton Bruckner Privatuniversität als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

WO: Studienbüro, Wildbergstr. 18, 4040 Linz (Ansprechperson: Büroleiterin Elfi Schrangl)

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsesemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

---